



## Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt

### Strassentransportpraktiker- /in EBA

(EBA= mit eidgenössischem Berufsattest)

### (Kategorie B)

Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt  
Verkehrszulassung  
9001 St. Gallen  
T 058 229 22 22  
F 058 229 38 66  
www.stva.sg.ch  
info@stva.sg.ch

#### 1. Rechtliche Grundlagen

Verordnung über die berufliche Grundbildung vom 04.02.2014

Weisung Bundesamt für Strassen (ASTRA) vom 22.09.2014

#### 2. Mindestalter

Das Mindestalter für den Lernfahrausweis beträgt 17, für den Führerausweis 18 Jahre. Die Basistheorieprüfung kann einen Monat vor dem Erreichen des 17. Altersjahrs abgelegt werden.

#### 3. Folgende Unterlagen sind dem Strassenverkehrsamt einzureichen:

- Gesuch um Erteilung eines Lernfahr- bzw. Führerausweises
- Aktuelles farbiges Passfoto 35 x 45mm
- Gültiger und unterzeichneter Lehrvertrag als Strassentransportpraktiker /-in EBA

#### 4. Lernfahrausweis, Lernfahrten und praktische Prüfungen

Der Lernfahrausweis für die Kategorien B wird nach bestandener Basistheorieprüfung erteilt. Strassentransportpraktiker /-innen dürfen Lernfahrten mit Motorwagen der Kategorie B nur in Begleitung eines Fahrlehrers oder eines befugten Ausbilders ausführen. Die praktische Führerprüfung der Kategorie B darf frühestens sechs Monate vor Erreichen des 18. Altersjahres absolviert werden. Nach bestandener praktischer Prüfung der Kategorie B berechtigt der Lernfahrausweis, bis zur Erreichung des Mindestalters, weiterhin nur zu begleiteten Fahrten mit Motorwagen der Kategorie B. Der Führerausweis wird mit dem Erreichen des 18. Altersjahrs ausgestellt.

#### 5. Gebühren und Formulare

Die aktuellen Gebühren erfahren Sie auf unserer Homepage "Gebühren Fahrzeuglenker". Ebenfalls auf unserer Homepage finden Sie das unter Punkt 3 erwähnte Formular.